

**ANFRAGE** von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Franco Albanese (SVP, Winterthur)  
betreffend Kantonsschule Uetikon a. S. -Providurium; Bewilligungsverfahren und Kosten

---

Mit Beschluss vom 19. September 2016 hat der Kantonsrat, im Grundsatz, der Errichtung einer neuen Kantonsschule in Uetikon a. S. zugestimmt. Die neue Mittelschule mit einer Kapazität von bis zu 1'200 Schülern wird auch unter bestmöglichen Planungs- und Baufortschritten nicht vor 2028 bezugsbereit sein. Laut Prognosen der Bildungsdirektion steigt die Zahl der Mittelschüler im Kanton ab 2020 deutlich an und soll 2027 eine derzeit prognostizierte höchste Schülerzahl erreichen. Die Bildungsdirektion beabsichtigt deshalb, den Schulbetrieb der neuen Kantonsschule in Uetikon a. S. schon ab Schuljahresbeginn 2018/19 in einem «Provisorium» im Zentrum der Zürichseegemeinde auf einem derzeit unerschlossenen, kantonseigenen Areal aufzunehmen. Da sich dieses Areal derzeit in einer Freihaltezone befindet, muss der Souverän von Uetikon a. S. noch dieses Jahr anlässlich einer Gemeindeversammlung entscheiden, ob die Freihaltezone in eine Sonderbauzone umgewandelt werden soll. Anlässlich der Kantonsratsdebatte vom 19. September 2016 wurde die Bildungsdirektorin gefragt, ob sie über einen Plan B verfüge, sollte der Souverän von Uetikon a. S. dieses Geschäft aufgrund verschiedener Vorbehalte (fehlende Mensa, fehlende Sporthalle, zusätzlicher Busverkehr, begründete Angst vor einem Providurium mit Anschlusslösung als Unterkunft für Immigranten und Asylanten, grundsätzliche Vorbehalte in Zusammenhang mit der Kulturlandinitiative etc.). Die Magistratin verzichtete auf eine Antwort.

312/2016

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Erschliessungs-, Planungs- und Gesamtbaukosten rechnet der Regierungsrat für das Provisorium? Übernimmt die Standortgemeinde Uetikon a. S. Teile der Kosten und wie viel?
2. Wurden alternative Standorte am rechten Zürichseeufer entlang der S-Bahn und kleinere Provisorien an bestehenden Mittelschulstandorten zum Provisoriums-Standort Uetikon a. S. geprüft?
3. Mit welchen jährlichen Betriebskosten (inklusive zusätzliche Transportkosten, Kosten für Nutzung von Turnhallen und Mensen an Drittstandorten etc.) rechnet der Regierungsrat für das Provisorium in Uetikon a. S.? Wie viel könnte mit billigeren (Teil-) Provisorien an bestehenden Kantonsschulstandorten oder alternativen Standorten eingespart werden?
4. Werden verschiedene Dienstleistungen der Gemeinde Uetikon a. S. in Zusammenhang mit dem Provisorium entschädigt und welche?
5. Wie wird der Regierungsrat die Budgetierung für das geplante Mittelschulprovisorium vornehmen und wann ist mit entsprechenden Kreditanträgen an den Kantonsrat zu rechnen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Erstellung eines zehnjährigen Provisoriums in Uetikon a. S. als nicht «gebunden» betrachtet werden kann?
6. Wie sieht das nötige Baubewilligungsverfahren (Verfahrensschritte) aus, sollte der Souverän von Uetikon a. S. der Umzonung zustimmen und ab wann fahren die Bagger auf?

Hans-Peter Amrein  
Franco Albanese